

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt**

### **Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik folgende für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.05.2023 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Wahlmodule
- § 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

#### **Anlage 1: Studienplan**

- 1. Studienabschnitt
  - 1. und 2. Studiensemester
  - 2. Studienabschnitt
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)

#### **Anlage 2: Prüfungsplan**

- 1. Studienabschnitt
  - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester..
  - 2. Studienabschnitt
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
  - Prüfungspläne Wahlmodule

#### **Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)**

- Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum
  - Anmeldung zum Praktikum
- Anhang B zur PraO-BA: Praktikumszeugnis
  - Praktikumszeugnis
- Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt
  - Bestätigung

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA-Anlage 3), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

## § 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Ziel des Studiums ist es, durch eine praxisorientierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, den Studierenden Kenntnisse in den wesentlichen Gebieten der Informatik zu vermitteln sowie formal algorithmische, mathematisch-naturwissenschaftliche, technologische Kompetenzen, Analyse-, Entwurfs-, Realisierungskompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Ziel ist zudem die Vertiefung dieser Kompetenzen zur Anwendung in einem der folgenden speziellen Anwendungsgebiete:

### 1. Ingenieurinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik in den Ingenieurwissenschaften zur Realisierung technischer Systeme. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung komplexer, systemnaher, spezialisierter Hard- und Software, insbesondere eingebetteter Systeme mit Fokus auf den Bereich der Gebäude- sowie der Industrieautomation.

### 2. Medieninformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Mediengestaltung, Medienproduktion und Medientechnik. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung, und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von digitalen webbasierten und multimedialen Medienangeboten unter Einsatz aktueller Technologien mit Fokus auf bedienungsfreundliche, interaktive Systeme für Unternehmen, Institutionen, Bildung und Unterhaltung.

### 3. Wirtschaftsinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von IT- Systemen in Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen mit Fokus auf klein- und mittelständische Unternehmen.

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
1. Fähigkeit zu analytischer, abstrahierender und systematisierender Auseinandersetzung mit klar abgegrenzten theoretischen und praktischen Problemstellungen der Informatik
  2. Fähigkeit zur Formulierung der Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes sowie die Fähigkeit, diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und des Anwenders übertragen zu können
  3. Fähigkeit, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auswählen und effizient anwenden können
  4. Fähigkeit zur Einarbeitung in bzw. zur Entwicklung und Betreuung von professionellen Softwaresystemen
  5. Kenntnisse über professionelle Softwaresysteme und deren Einsatzmöglichkeiten sowie die Fähigkeit, Softwaresysteme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu evaluieren, zu präsentieren und einzusetzen
  6. Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer klar abgegrenzten Fragestellung aus dem Bereich der Kerninformatik oder einem Anwendungsgebiet
  7. Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Projekt
- (4) Das Studium soll je nach Vertiefung zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen
1. Datenbank-, System- und Netzwerkbetreuung
  2. Softwareentwicklung und -betreuung im jeweiligen Anwendungsgebiet
  3. Evaluierung, Qualitätssicherung, Wartung von Software
  4. Beratung, Schulung, Consulting

### § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist

### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt nach 7 Fachsemestern zum Abschluss

#### **Bachelor of Science (B.Sc.)**

- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflichtmodule (P), Pflichtmodule für die jeweilige Vertiefungsrichtung (PV), Wahlmodule (W), Wahlpflichtmodule (WP) sowie ein Berufspraktikum mit Kolloquium und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)
    1. Studiensemester mit Pflichtmodulen (30 Credits)
    2. Studiensemester mit Pflichtmodulen (30 Credits)

## 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

- |   |              |
|---|--------------|
| 3. Studiensemester mit Pflichtmodulen und Pflichtmodulen der Vertiefung   | (30 Credits) |
| 4. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen                                | (30 Credits) |
| 5. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen, Wahlpflichtmodule und Berufspraktikum mit Kolloquium | (30 Credits) |
| 6. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen                                | (30 Credits) |
| 7. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen, Wahlpflichtmodulen und Bachelorarbeit mit Kolloquium | (30 Credits) |

Der Zeitaufwand für einen Credit entspricht 25 Zeitstunden.

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule (P) und dient der Orientierung. Bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes des 1. Studienabschnittes entscheiden sich die Studierenden für eine der drei verfügbaren Vertiefungsrichtungen für den 2. Studienabschnitt und schreiben sich in die gewünschte Vertiefungsrichtung ein. Der Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung kann in Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen verwehrt werden.
- (6) Der 2. Studienabschnitt umfasst allgemeine Pflichtmodule (P) und Pflichtmodule der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodule (WP).
- (7) Das 5. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodulen (WP) das Berufspraktikum.
- (8) Das 7. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodulen (W) und Wahlpflichtmodulen (WP) die Anfertigung der Bachelorarbeit. Dabei bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen ab dem Zeitpunkt der Anmeldung. Die schriftliche Arbeit hat dabei ein Gewicht von 2/3 und das Kolloquium ein Gewicht von 1/3 bei der Bewertung.
- (9) Die Studierenden legen sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlmodule und Wahlpflichtmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester und  
Credits aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

#### **§ 6 Praxismodul**

- (1) Das Praxismodul ist im 5. Studiensemester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 3).

#### **§ 7 Wahlmodule**

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodule (WP) im Umfang von insgesamt 13 Credits. Davon sind Wahlpflichtmodule aus dem Wahlmodulpflichtkatalog der Angewandten Informatik im Umfang von mindestens 7 Credits zu wählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog kann um weitere Angebote ergänzt werden.
- (2) Studierende schreiben sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters in die gewünschten Wahlmodule und Wahlpflichtmodule ein. Wahlmodule und Wahlpflichtmodule, in denen bis zum Ende des Einschreibungszeitraumes weniger als 5 Studierende eingeschrieben sind, werden nicht angeboten.

#### **§ 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 07.07.2016 (Vkbl. Nr. 61), zuletzt geändert am 11.07.2019 (Vkbl. Nr. 74) vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 07.07.2016 (Vkbl. Nr. 61), zuletzt geändert am 11.07.2019 (Vkbl. Nr. 74) bis zum Ende des Sommersemesters 2028 weiter anzuwenden.

Ab dem Wintersemester 2028/2029 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 08.05.2023

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Steffen Avemarg**  
Dekan  
Gebäudetechnik und Informatik

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

 P Pflichtmodul                      PV      Pflichtmodul der Vertiefung  
 W Wahlmodul                        WP      Wahlpflichtmodule

**1. Studienabschnitt**
**1. und 2. Studiensemester**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	1. FS		2. FS	
				SWS	CP	SWS	CP
BAI1010	Mathematik 1	MA1	P	6	6		
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	P	4	5		
BAI1030	Technische Informatik	TI	P	5	5		
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	P	4	5		
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	P	4	5		
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	P	3	4		
BAI2010	Mathematik 2	MA2	P			6	6
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	P			4	5
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	P			4	5
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	P			4	5
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	P			4	5
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	P			2	2
BAI2070	Englisch	EN	P			2	2
	<b>Gesamt</b>			<b>26</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>30</b>

**2. Studienabschnitt**
**3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ1	P	4	5								
BAI3020	Softwaretechnik 1 incl. PM Grundlagen	SWT1	P	5	5								
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	P	4	5								
BAI3040	Netze 1	N1	P	4	5								
BAI3050	Stochastik	STO	P	4	5								
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ2	P			4	5						
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	P			4	5						
BAI4030	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	P			4	5						
BAI5010	Berufspraktikum	PRAK	P					24					
BAI5020	wiss. Arbeiten	WA	P					2	3				
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	P							4	5		
BAI6020	Algorithmen	ALG	P							4	5		
BAI6030	Netze 2	N2	P							4	5		

BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	P							4	5		
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	P								10		
	Pflicht Vertiefung		PV	4	5	8	10	0	0	8	10	12	15
	Wahl		W/WP			4	5	2	3	4	5		

**Gesamt** 25 30 24 30 6 30 24 30 16 30

### 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3110	Mediengestaltung	MG	PV	4	5								
BAI4110	Medientechnik und - produktion	MTP	PV			4	5						
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	PV			4	5						
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	PV							4	5		
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	PV							4	5		
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	PV									4	5
BAI7120	Medienprojekt	MP	PV									4	5
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	PV									4	5

**Gesamt** 4 5 8 10 8 10 12 15

### 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3210	Elektrotechnik	ET	PV	4	5								
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	PV			4	5						
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	PV			4	5						
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	PV							4	5		
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	PV							4	5		
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	PV									4	5
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	PV									4	5
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	PV									4	5

**Gesamt** 4 5 8 10 8 10 12 15



**3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul		Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
Code	Bezeichnung			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	PV	4	5								
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	PV			4	5						
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	PV			4	5						
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	PV							4	5		
BAI6320	Data Analytics	DA	PV							4	5		
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	PV									4	5
BAI7320	Business Intelligence	BI	PV									4	5
BAI7330	eCommerce	EC	PV									4	5
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)**

(13 CP erforderlich, davon 7 CP Wahlpflichtmodule aus der Angewandten Informatik, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul		Abk.	Art	4. FS		5. FS		6. FS	
Code	Bezeichnung			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI4510	Graphentheorie	GT	WP	2	3				
BAI4520	Software-Ergonomie / Web-Usability	SWE	WP	2	3				
BAI4530	AI4Kids	AIK	WP	2	3				
BAI4540	Geo- Informationssysteme	GIS	WP	2	3				
BAI5510	Medienproduktion 2	MP2	WP			2	3		
BAI5520	Content Management Systeme	CMS	WP			2	3		
BAI5530	XM Grundlagen	XML	WP			2	3		
BAI5540	Datenschutz	DSS	WP			2	3		
BAI5550	CAD	CAD	WP			2	3		
BAI6510	Einführung Künstliche Intelligenz	EKI	WP					4	5
BAI6520	Kryptographie	KRY	WP					4	5
BAI6530	Data Analytics	DA	WP					4	5
BAI8010	Freies Wahlmodul		W						

## Anlage 2: Prüfungsplan

- (1) Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits in der Fachrichtung Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt erworben wurden. Dies schließt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nicht aus.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich aus dem nach den jeweiligen Credits gewichteten Mittel aller benoteten Module einschließlich der Orientierungsphase und der Bachelorarbeit zusammen.

### Legende

<b>SB</b>	Studienleistung im Semesterverlauf	<b>B</b>	Bewertet (bestanden / nicht bestanden)
<b>PZ</b>	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum	<b>N</b>	Benotet (Note)
<b>HA</b>	Hausaufgaben		
<b>M</b>	Mündliche Prüfung		
<b>Pr</b>	Projekt / Beleg		
<b>PrP</b>	Projekt / Beleg mit Präsentation		
<b>Kol</b>	Kolloquium		
<b>K</b>	Klausur		

## 1. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Modul			Vor- lei- stung	B/N	1. FS	2. FS
Code	Bezeichnung	Abk.			Art/Dauer	Art/Dauer
BAI1010	Mathematik 1	MA1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1030	Technische Informatik	TI	nein	N	PZ/K/90	
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	nein	N	PZ/K/120	
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	nein	N	PZ/K/90	
BAI2010	Mathematik 2	MA2	nein	N		PZ/K/90
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	nein	N		PZ/K/90
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	nein	N		75% SB/PrP 25% PZ/K/45
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	nein	N		PZ/K/120
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	nein	N		60% SB/Pr 40% PZ/K/60
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	nein	N		50% SB/HA 50% PZ/K/60
BAI2070	Englisch	EN	nein	N		PZ/K/90

## 2. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Vor- lei- stung	B/N	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
					Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ 1	nein	N	SB/PrP				
BAI3020	Softwaretechnik 1	SWT1	PM Kurs	N	SB/PrP				
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	nein	N	60% SB/PrP 40% PZ/K/60				
BAI3040	Netze 1	N1	Labor- übung	N	PZ/K/90				
BAI3050	Stochastik	STO	nein	N	PZ/K/90				
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ 2	nein	N		SB/PrP			
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	nein	N		SB/PrP			
BAI4030	Betriebs- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	nein	N		PZ/K/90			
BAI5010	Berufspraktikum mit Kolloquium	PRAK	nein	B			SB/PrP		
BAI5020	wiss. Arbeiten	WA	nein	B			HA		
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	nein	N				SB/PrP	
BAI6020	Algorithmen	ALG	nein	N				PZ/K/90	
BAI6030	Netze 2	N2	Labor- übung	N				PZ/K/90	
BAI7010	IT- Sicherheit	ITS	Labor- übung	N					PZ/K/90
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	nein	N					2/3 SB/Pr 1/3 Kol

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3110	Mediengestaltung	MG	nein	N	SB/PrP			
BAI4110	Medientechnik/ und - produktion	MTP	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/90		
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/60		
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	nein	N			80% SB/PrP 20%/SB/M	
BAI6120	Graphische	GDV1	nein	N			PrP/K/120	
	Datenverarbeitung 1							
BAI7110	Fortgeschrittene Internet- technologien	FI	nein	N				SB/PrP
BAI7120	Medienprojekt	MP	nein	N				80% SB/PrP 20% SB/M
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	nein	N				PZ/K/120

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3210	Elektrotechnik	ET	nein	N	PZ/K/90			
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	nein	N		35% SB/PrP 65% SB/M		
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	nein	N		PZ/K/90		
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	nein	N			50% PZ/K/90 50% SB/M	
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	nein	N			PZ/K/90	
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	nein	N				SB/M
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	nein	N				SB/PrP
BAI7230	Digitale Signalver- arbeitung	DSV	nein	N				PZ/K/90

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	nein	N	PZ/K/90			
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	Labor- übung	N		PZ/K/90		
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	nein	N		50%-SB/PrP 50%-PZ/K/60		
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	Labor- übung	N			PZ/K/90	
BAI6320	Data Analytics	DA	nein	N			SB/PrP	
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	nein	N				SB/PrP
BAI7320	Business Intelligence	BI	nein	N				SB/PrP
BAI7330	eCommerce	EC	nein	N				SB/PrP

**Prüfungspläne Wahlpflichtmodule**

(13 CP erforderlich, davon 7 CP Wahlpflichtmodule aus der Angewandten Informatik, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Vor- lei- stung	B/N	4. FS Art/Dauer	5. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.					
BAI4510	Graphentheorie	GT	nein	N	PZ/K/90		
BAI4520	Software-Ergonomie / Web-Usability	SWE	nein	N	SB/PrP		
BAI4530	AI4Kids	AIK	nein	N	SB/PrP		
BAI4540	Geo-Informationssysteme	GIS	nein	N		SB/PrP	
BAI5510	Medienproduktion 2	MP2	nein	N		SB/PrP	
BAI5520	Content Management Systeme	CMS	nein	N		SB/PrP	
BAI5530	XML Grundlagen	XML	nein	N		SB/PrP	
BAI5540	Datenschutz	DSS	nein			SB/PrP	
BAI5550	CAD	CAD	nein	N		SB/PrP	
BAI6510	Einführung Künstliche Intelligenz	EKI	nein	N			50%-SB/PrP 50%-Testat/90
BAI6520	Kryptographie	KRY	nein	N			PZ/K/90
BAI6530	Data Analytics	AA	nein	N			SB/PrP

**Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)****für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt****§ 1 Allgemeines**

- (1) Gemäß § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen ist im 5. Semester das Praktikum zu erbringen. Das Praktikum wird in der vorliegenden Praktikumsordnung geregelt.
- (2) Die Leitung des Praktikumsamtes des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Die Leitung setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

**§ 2 Praktikum und Anrechnung**

- (1) Das Praktikum findet im 5. Semester statt und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 15 Wochen oder 75 Präsenztage (24 CP) in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle).
- (2) Unterbrechungen, beispielsweise durch betriebsbedingte Schließzeiten, Urlaub oder Krankheit, sind grundsätzlich nachzuholen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Die Studierenden sollen zu diesem Zeitpunkt ihrer Ausbildung bereits in der Lage sein, Gesamtzusammenhänge in der Praxis der Angewandten Informatik zu verstehen und in den Praktikumsstellen entsprechend mitzuarbeiten. Die Einbindung in ein Büro oder eine andere Praktikumsstelle mit praxisorientierten Abläufen bedeutet eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum bisherigen theoretischen Teil des Studiums. Durch das Kennenlernen der Aufgaben von Angewandten Informatiker\*innen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigenen Neigungen und Fähigkeiten zu konkretisieren sowie Teile ihres Studiums gezielt auszurichten.
- (4) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte stellt die fachlichen Anforderungen und prüft deren sichere Gewährleistung. Die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sind in den Verträgen zwischen Praktikant\*in und Praktikumsstelle bekannt zu geben und werden durch das Praktikumsamt geprüft. Eine Nichterfüllung der in § 3 formulierten Ziele und Inhalte und formaler Kriterien nach § 2 kann zur Ablehnung führen.
- (5) Das Praktikum wird nur angerechnet,
  - a) wenn spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums der Praktikumsvertrag dem Praktikantenamt vorliegt,
  - b) bei Vorlage des Tätigkeitsnachweises, in dem ein erfolgreiches Praktikum die Beauftragten testiert wurde und
  - c) bei Vorlage des Praktikumsberichtes.
- (6) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte kann berufliche Tätigkeiten, die die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sowie die formalen Kriterien nach § 2 erfüllen, anerkennen.
- (7) Eine Berufsausbildung kann wegen der andersartigen Ausbildungsinhalte nicht als Praktikum anerkannt werden.

### § 3 Ziel und Inhalt des Praktikums

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist es, die berufspraktische Tätigkeit als eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Lehrveranstaltungen und für die spätere Tätigkeit als Informatiker\*in kennen zu lernen und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen.
- (2) Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld von Informatiker\*innen vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.

### § 4 Praktikumsstellen

- (1) Die\*Der Studierende kann für das Praktikum eine (oder mehrere) Praktikumsstelle(n) vorschlagen. Vor Abschluss des Praktikumsvertrages ist von der\*dem Studierenden die Zustimmung des Praktikumsamtes der Fachrichtung Angewandte Informatik einzuholen. Das Praktikumsamt ist den Studierenden, die selbst keine Stelle benennen können, bei der Stellenfindung behilflich.
- (2) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses oder eine von ihm beauftragte Stelle eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule angerechnet werden.
- (3) Zur Sicherung der qualifizierten Durchführung des Praktikums muss die Praktikumsstelle vom Praktikantenamt der Fachrichtung Angewandten Informatik der Fachhochschule Erfurt anerkannt werden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind, dass die Studierenden einen Einblick in einen wesentlichen Teil der Praktikumsinhalte gemäß § 3 erhalten können, sowie eine Sicherstellung der Betreuung von Seiten der Büros, Betriebe bzw. Behörden.

### § 5 Praktikumsvertrag

- (1) Die Anmeldung zum Berufspraktikum muss 4 Wochen vor Antritt, jedoch bis spätestens zum Termin, der durch das Praktikumsamt für das jeweilige Semester bekannt gegeben wird, durch das Einreichen der Unterlagen beim Praktikumsamt oder einer durch diese festgelegten Stelle erfolgen.
- (2) Das Praktikum wird seitens der Hochschule inhaltlich durch eine\*n Hochschullehrer\*in begleitet. Dies ist in der Anmeldung zum Praktikum zu bestätigen.
- (3) Vor Beginn des Praktikums ist von der\*dem Studierenden mit der Praktikumsstelle ein Praktikumsvertrag abzuschließen (ein Muster liegt im Praktikumsamt der Fachrichtung vor). Dem Vertrag kann von der Fachhochschule nur zugestimmt werden, wenn dieser vollständig ist. Eine Ausfertigung des Vertrages ist unverzüglich, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit, dem Praktikumsamt zuzuleiten. Anderenfalls ist die Anerkennung des Praktikums nicht gewährleistet. Als Unterlagen zur Anmeldung sind einzureichen:
  - a. der Praktikumsvertrag in dreifacher Ausfertigung sowie
  - b. die Anmeldung zum Praktikum in einfacher Ausfertigung
- (4) Die Verpflichtungen der Praktikumsstelle sind:
  - die\*den Studierende\*n für die Dauer des Praktikums unter Beachtung der Praktikumsziele und -inhalte nach § 3 auszubilden,
  - einen Nachweis über die Zeit (inkl. Fehlzeiten) und die Inhalte der praktischen Tätigkeit auszustellen,
  - eine\*n Beauftragte\*n für die Betreuung der\*des Studierenden zu benennen.

- (5) Die Verpflichtungen der\*des Studierenden sind:
- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
  - die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - den Weisungen der\*des Beauftragten der Praktikumsstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
  - sich an die an der Praktikumsstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht,
  - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 6 Leistungsnachweis**

- (1) Nach Vorlage der Berichte und des Tätigkeitsnachweises wird durch das Praktikumsamt unter Berücksichtigung der Würdigung der Berichte durch die\*den betreuende\*n Hochschullehrer\*in entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 ist das Praktikumsamt. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

### **§ 7 Status der Studierenden an der Praktikumsstelle**

- (1) Die Studierenden bleiben während der Durchführung des Praktikums mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert. Ihre Rechtsstellung ist unverändert gegenüber der Zeit während der Fachsemester. Die Studierenden unterliegen nicht dem Betriebsverfassungs- und dem Personalvertretungsgesetz.
- (2) Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Etwaige Vergütungen der Praktikumsstellen sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu behandeln.
- (3) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

### **§ 8 Tätigkeitsnachweis**

Der Nachweis über das Praktikum ist durch Vorlage folgender Unterlagen beim Praktikumsamt der Fachrichtung Informatik bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende zu erbringen:

1. Schriftlicher Bericht der\*des Studierenden. Dieser Bericht ist zeitlich gegliedert zu erstellen; aus ihm müssen Inhalt, Art und Dauer der Tätigkeit ersichtlich sein. Der Bericht ist maschinenschriftlich abzufassen und soll 4 - 6 DIN A4 - Seiten umfassen. Er ist durch die\*den Praktikant\*in zu unterzeichnen.
2. Tätigkeitsnachweis der Praktikumsstelle. Hierfür ist das dem Praktikumsvertrag beigefügte Formblatt (Anlage B) zu verwenden.

### **§ 9 Haftung**

- (1) Die\*Der Studierende ist während des Praktikums nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der\*des Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt.
- (3) Es wird allen Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.



Anhang A zur PraO-BA:	Anmeldung zum Praktikum
Anhang B zur PraO-BA:	Praktikumszeugnis
Anhang C zur PraO-BA:	Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

**Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum**

**Anmeldung zum Praktikum**

Name: ..... Vorname: .....  
geb. am ..... Matr. Nr. : .....  
Anschrift: Bachelorstudiengang: XX  
.....  
.....  
.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom ..... bis .....

Praxisstelle:

Firma: .....  
Ort: .....  
Straße: ..... Nr.: .....  
Betriebsbetreuer: ..... Telefon: .....

Erfurt, den .....  
.....  
Studierender

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den .....  
.....  
Praktikumsamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name: .....

Erfurt, den .....  
.....  
Fachhochschulbetreuer

**Anhang B zur PraO-BA: Praktikumszeugnis**

Ausbildungsstelle

**Praktikumszeugnis**

für das Praktikum

Name, Vorname.....

geb. am :..... in ....., Studierende\*r der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

hat vom : ..... bis : ..... die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er\*Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt. Fehltag

gesamt: \*) .....  
(ohne Vorlesungs-  
und Prüfungstage)

davon Krankheit: .....  
sonstige  
Abwesenheit ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten Firmenstempel

**Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt**

**Bestätigung**

für das Praktikum

Das Praktikumsamt bestätigt

Name, Vorname ..... Matr.-

Nr.: .....

geb. am: .....

Studierender an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang XX

das Praktikum

vom ..... bis .....

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den .....

Unterschrift Praktikumsamt